



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2020 / 2021

DAS PRÄSIDIUM DES HAMBURGER FUSSBALL-VERBANDES HAT AUF GRUND DES BESCHLUSSES BEIM AO VERBANDSTAG AM 22.06.2020 DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2020 / 2021 WIE FOLGT GEÄNDERT:

ROT = NEU EINGEFÜGT ODER GEÄNDERT

~~DURCHGESTRICHEN~~ = GESTRICHEN

3.16. SPIELVERZICHT (ERGÄNZUNG § 28 ABS. 6 SPO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 Abs. 3 SpO gewertet.

~~Juniorinnen-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL mit Aufstieg) / Mädchen-Oberligen- / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FOL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).~~



3.32. SPIELVERLEGUNGEN MEISTERSCHAFTS-, POKAL-, WIEDERHOLUNGS-, ENTSCHEIDUNGSSPIELE HERRENBEREICH, LEISTUNGSBEREICH FRAUEN, OBERLIGA MÄDCHEN UND JUNIOREN-OL, LL, BZL MIT AUFSTIEG (ERGÄNZUNG § 18 SPO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Wird beim Antrag auf Spielverlegung kein Ersatztermin mit angegeben, wird dieser durch den jeweiligen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich.

~~Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt.~~

~~Grundsätzlich sind diese Spiele vorzuverlegen.~~

~~Bei Meisterschaftsspielen ist eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche möglich. (gilt nicht für den letzten Spieltag)~~

~~Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angelegt sind.~~

3.33. SPIELVERLEGUNGEN MEISTERSCHAFTS-, POKAL-, WIEDERHOLUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSSPIELE ALTE HERREN, SENIOREN, FRAUEN- KREISLIGA, FRAUEN-SONDERSTAFFELN, U19-FRAUEN, Ü35- Ü40-FRAUEN, JUNIOREN- UND MÄDCHEN-NICHTLEISTUNGSBEREICH (ERGÄNZUNG § 18 SPO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Wird beim Antrag auf Spielverlegung kein Ersatztermin mit angegeben, wird dieser durch den jeweiligen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich.